

## **Medienkonferenz zur Jahresplanung 2013**

(Budget 2013, Investitionsbudget 2013 und Finanzplan 2013 - 2016)

Mittwoch, 26. September 2012, 10.00 Uhr,

FKD, Grosses Sitzungszimmer im Parterre

### **Referat von Regierungsrat Adrian Ballmer**

Begrüssung und Vorstellung der Teilnehmenden der FKD und der BUD

(Folie 1)

**Um mit dem Erfreulichen anzufangen:** Das Budget 2013 fällt besser aus, als es die früheren Planungen vorhergesehen haben. Das Budget geht von einem Defizit im operativen Ergebnis der Erfolgsrechnung von **28 Mio.**

**Franken** aus (Folie 2 LRV Tabelle 1). Sie erinnern sich: Im letztjährigen Finanzplan 2012 - 2015 sind wir für das Jahr 2013 noch von einem Zielsaldo in der Erfolgsrechnung von **-69 Mio. Franken** ausgegangen.

Es ist uns also gelungen, das Budget 2013 um **41 Mio. Franken** besser als die mehrjährige Planung zu gestalten. Allerdings werden wir die kommenden drei Jahre benötigen, um den Ausgleich des Staatshaushaltes - wie es die Kantonsverfassung verlangt - und den finanziellen Handlungsspielraum wieder herstellen zu können. Entscheidend ist jetzt, dass wir alle - Regierung und Parlament - im Anblick der aufziehenden Morgenröte nicht nachlassen. **Wir haben das verfassungsmässige Ziel des ausgeglichenen Haushalts noch nicht erreicht, aber unsere Massnahmen zeigen Wirkung.**

**Erfreulich ist: Das Entlastungspaket 12 / 15 kommt voran.** 162 der 185 Massnahmen können planmässig umgesetzt werden (Folie 3). 16 Mass-

nahmen erreichen eine höhere Entlastungswirkung als geplant. Das Entlastungsrahmengesetz mit 7 Massnahmen und einem Volumen von 26 Mio. Franken ist in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 verworfen worden. 1 Massnahme im Bereich des Öffentlichen Verkehrs hat der Landrat abgelehnt. 15 Massnahmen können bis zum Jahr 2014 nicht im geplanten Umfang oder gar nicht umgesetzt werden. Diese Ausfälle müssen kompensiert werden. Im Budget 2013 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von 75 Mio. Franken eingesetzt.

Bei den sogenannten **direktionsübergreifenden Massnahmen** (Ü-Massnahmen) zeigt sich - wie erwartet und sich nun konkreter abzeichnend -, dass solche Massnahmen schwierig umzusetzen sind und eine lange Umsetzungszeit benötigen. Zum Entlastungspaket wird Ihnen Finanzverwalter **Roger Wenk** im weiteren Verlauf dieser Medienkonferenz genauere Informationen geben. **Wir beurteilen den Umsetzungsstand beim Entlastungspaket insgesamt als zufriedenstellend.** Aber: Die ersten Massnahmen sind die einfachsten; die letzten sind die schwierigsten, sie tun am meisten weh. Es gilt das **Gesetz der zunehmenden Grenzkosten** bzw. das **Gesetz des abnehmenden Grenznutzens**. Zudem: Jedes zusätzliche Vorhaben verschärft den Entlastungsbedarf. Und es werden immer wieder Vorhaben einzeln für sich priorisiert; aber man kann nicht seriös priorisieren, wenn man nicht gleichzeitig weiss, was dann posteriorisiert werden muss.

### **Grösste Abweichungen im Vergleich zur letztjährigen Planung**

**Das Budget 2013 ist gekennzeichnet durch einige erhebliche Abweichungen gegenüber den Annahmen im letztjährigen Finanzplan 2012 - 2015 (Folie 4 LRV Abb. 1).** Die Differenzanalyse auf der Folie zeigt die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Finanzplan 2012 - 2015 und dem

Budget 2013. Insgesamt übersteigen die den Haushalt **entlastenden Faktoren** die belastenden Faktoren bei weitem. Daraus resultiert die eingangs erwähnte Verbesserung beim Budget 2013 in der Höhe von 41 Mio. Franken.

Zu den **Mehrbelastungen**:

- **Entlastungspaket 12 / 15**: Hierzu wie erwähnt später mehr.
  
- **Revision kantonaler Finanzausgleich**: Wegen der Übernahme der ehemaligen Realschulhäuser durch den Kanton per 1. August 2011 leisten die Gemeinden seit dem Jahr 2011 eine Kompensation an den Kanton für diese Aufgabenverschiebung (**§ 15a des Finanzausgleichsgesetzes**). Im Jahr 2012 hat diese Kompensationsleistung **13.4 Mio. Franken** betragen. Da zum Zeitpunkt des entsprechenden Landratsbeschlusses keine Einigkeit über den Anspruch und seine Höhe dieser Kompensationsleistung bestand, hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, diese Kompensationsleistung mit den Gemeinden nochmals zu verhandeln und eine allfällige Reduktion rückwirkend festzusetzen. Diese Verhandlungen konnten im Mai 2012 abgeschlossen werden. Der Regierungsrat hat den Entwurf einer Gesetzesänderung am 19. Juni 2012 in die Vernehmlassung geschickt. Vorgesehen ist, dass der Landrat im Frühjahr 2013 darüber entscheidet und die neue Regelung rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Die Rückerstattung ist sachlich gerechtfertigt und wird grundsätzlich weitergeführt; die vorgeschlagene Lösung sieht aber vor, die Kompensationsleistungen um **4.4 Mio. Franken** zu reduzieren. Ausserdem gibt es eine bereits beschlossene Reduktion der Kompensationsleistungen in der Höhe von **1.45 Mio. Franken** infolge der Aufgabenübernahme durch die Gemeinden im Bereich des Kin-

des- und Erwachsenenschutzrechts (Revision vom 8. März 2012 des EG ZGB). Die Kompensationsleistungen belaufen sich daher ab dem Jahr 2013 voraussichtlich auf **7.55 Mio. Franken**. Wegen der vorgesehenen Rückwirkung der Reduktion der Kompensationsleistungen für die ehemaligen Realschulbauten auf den 1. August 2011 kommt es im Jahr 2013 voraussichtlich zu einer Rückzahlung an die Gemeinden in der Höhe von **6.3 Mio. Franken**. Diese Rückzahlung wird mit den anderen Kompensationsleistungen verrechnet, womit sich im Jahr 2013 die Netto-Kompensationsleistungen der Gemeinden voraussichtlich auf **1.25 Mio. Franken** reduzieren (7.55 Mio. Franken abzüglich 6.3 Mio. Franken) Die Mehrbelastung für den Kanton ergibt sich aus der Rechnung: 13.4 Mio. Franken (alte Leistung der Gemeinden) abzüglich 1.25 Mio. Franken (neue Leistung der Gemeinden) = 12.15 Mio. Franken.

- **Neue Vorhaben im Budget 2013:** Im Budget 2013 sind neue Vorhaben im Umfang von **10 Mio. Franken** eingesetzt. Der Regierungsrat unterstreicht damit seine Absicht, auch während des Entlastungspakets einen kleinen Handlungsspielraum für neue Vorhaben bereitzustellen. Die Liste der neuen Vorhaben im Budget 2013 finden Sie auf der **Folie 27**.

Zu den **Entlastungen:**

- **Beiträge an Investitionen Dritter:** Das vorliegende Budget ist stark geprägt durch den Wechsel bei der Verbuchungspraxis der **Beiträge an Investitionen Dritter**, welcher dem Landrat mit einer separaten Vorlage (LRV Nr. 2012 / 219, Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Investitionsbeiträge)) zum Entscheid unterbreitet worden ist. Ab dem Jahr 2013 sollen die Beiträge an Investitionen

Dritter gemäss HRM2 verbucht werden, dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden<sup>1</sup>. **Das heisst, dass die Beiträge an Investitionen Dritter nicht mehr der Erfolgsrechnung, sondern der Investitionsrechnung belastet werden.**

Die Beiträge sollen in der Bilanz aktiviert und über die Erfolgsrechnung über mehrere Jahre abgeschrieben werden. **Bezogen auf das Budget 2012 führt der Praxiswechsel zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung im Umfang von 60.6 Mio. Franken** (Beiträge an APH: -40 Mio. Franken, Beiträge an ÖV: -20 Mio. Franken). **Bezogen auf den Finanzplan 2012 - 2015 ergibt sich eine Entlastung in der Höhe von 73 Mio. Franken.**

Die Beiträge an Investitionen Dritter sind bis zum 31. Dezember 2005 in der Investitionsrechnung verbucht, aktiviert und die Vorjahresbestände um jeweils 10 Prozent abgeschrieben worden. Bei diesen Investitionsbeiträgen handelt es sich um Beiträge an die Alters- und Pflegeheime, an kantonale Sportanlagen und an den öffentlichen Verkehr sowie um Beiträge an Investitionen bei Beteiligungen - zur Zeit sind das Beiträge an die ARA Rhein und die ProRheno. Es sind also Beiträge an Infrastrukturobjekte, die sich nicht im Eigentum des Kantons befinden. Da lediglich eine bedingte Rückzahlungspflicht existiert, handelt es sich de facto um A-fonds-perdu-Beiträge. **Herauszustreichen ist:** Mit einer Änderung der Rechnungslegung ist es grundsätzlich nicht möglich, das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung zu reduzieren. Die Verschiebung der Beiträge an Investitionen Dritter führt zwar zu einer kurzfristigen, aber zu keiner dauerhaften Entlastung der Erfolgsrechnung. **Es handelt sich lediglich**

---

<sup>1</sup> Das Rechnungslegungsmodell des Kantons Basel-Landschaft basiert seit dem 1. Januar 2010 auf HRM2. Die Fachempfehlung zum HRM2 sieht die Aktivierung der Investitionsbeiträge vor. Dabei müssen die Investitionsbeiträge in der Anlagebuchhaltung als Anlagegut aktiviert und über die Nutzungsdauer des subventionierten Objektes abgeschrieben werden. Mit der geplanten Gesetzesänderung wird die Fachempfehlung zum HRM 2 umgesetzt.

**um eine einmalige Lastenverschiebung in die Investitionsrechnung.** Bei einer Aktivierung der Investitionsbeiträge wird die Erfolgsrechnung über die Nutzungsdauer des Objektes mit Abschreibungen belastet anstelle der früheren einmaligen Belastung der Erfolgsrechnung bei der Gewährung des Investitionsbeitrags. **Kurzfristig im Jahr 2013 bedeutet der Wechsel bei der Verbuchungspraxis der Beiträge an Investitionen Dritter eine Schonung des Eigenkapitals.** Die Entlastung der Erfolgsrechnung hat zur Folge, dass für den Abschluss des Budgets 2013 kein Eigenkapital entnommen werden muss.

- **Steuern: Die Steuererträge liegen im Budget 2013 um 30 Mio. Franken über den letztjährigen Finanzplanprognosen. Insgesamt nimmt das Steueraufkommen gegenüber dem Budget des Vorjahres um 73.2 Mio. Franken oder 4.9 Prozent zu.** Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten finden Sie in Ihren Unterlagen in der entsprechenden Tabelle (Folie 21).

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Einkommenssteuerertrag basieren auf dem durch die **BAK Basel Economics** entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand Anfang Juli 2012. Nach der Ablehnung der Bauspar-Initiativen in den beiden eidgenössischen Volksabstimmungen vom 11. März und 17. Juni 2012 wird der **Bausparabzug per 2013 aufgehoben. Der Kanton rechnet deshalb ab 2013 mit einem jährlichen Mehrertrag von 6 Mio. Franken bei der Einkommenssteuer.** Zusammen mit dem erwarteten Wachstum von 1.5 Prozent aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ergibt sich bei der Einkommenssteuer der Budgetwert 2013 von **1 Mrd. Franken** (36 Mio. Franken oder 3.7 Prozent mehr als im Bud-

get 2012).

In den vergangenen Jahren sind regelmässig **Steuererträge aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuerarten** entstanden (Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen, Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen). Auch für das laufende Jahr zeichnet sich eine solche Entwicklung ab. **Aufgrund dieser wiederkehrenden Erfahrung wird im Budget 2013 ein Pauschalbetrag von 20 Mio. Franken für Steuererträge aus Vorjahren eingesetzt.** In der Jahresrechnung erfolgt hingegen stets eine sachgerechte Zuordnung auf die entsprechende Steuerart.

- **Nationaler Ressourcenausgleich:** Die zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen ist der Ressourcenindex. **Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser für den Kanton Basel-Landschaft von 101.4 auf 99.5 reduziert (Folie 5 LRV Abb. 4).** Damit gehört das Baselbiet wieder der Gruppe der **ressourcenschwachen Kantone an.** Zurückzuführen ist dies auf ein unterdurchschnittliches Wachstum des Ressourcenpotenzials. Im Kanton Basel-Landschaft basiert das Ressourcenpotenzial im Wesentlichen auf den massgebenden Einkommen der natürlichen Personen (Anteil von rund 77 Prozent) und den massgebenden Gewinnen juristischer Personen (Anteil von rund 15 Prozent). Der Ressourcenindex 2013 basiert auf den Bemessungsjahren 2007 - 2009 und widerspiegelt die wirtschaftliche Situation der Kantone in diesen Jahren.

**Der Kanton Basel-Landschaft bleibt trotz des tieferen Ressourcenindex ein Geberkanton:** Im Budget 2013 ist ein Beitrag von 3.0 Mio. Franken enthalten für die Härteausgleichszahlung (Härteausgleichszahlung von 4.3 Mio. Franken abzüglich zustehender Res-

sourcenausgleich von -1.2 Mio. Franken). **Gegenüber dem Finanzplan 2012 - 2015 entsteht beim Ressourcenausgleich eine Entlastung von 11 Mio. Franken.**

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen weiteren Sondereffekt erwähnen: **Das Budget 2013 enthält einmalig einen ausserordentlichen Ertrag von 60.5 Mio. Franken für die Veräusserung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB).**

### **Keine Entnahme von Eigenkapital**

Das Budget 2013 entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse, die am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt worden sind. Der Aufwandüberschuss von 28 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung beträgt weniger als 3 Prozent der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer abzüglich Quellensteuern (= 29 Mio. Franken). **Es muss deshalb keine Entnahme von Eigenkapital budgetiert werden. Mit 295 Mio. Franken für das Jahr 2013 bleibt das Eigenkapital deutlich über der 100-Millionen-Franken-Grenze (Folie 6 LRV Abb. 5).**

### **Selbstfinanzierung weiterhin negativ**

Die Selbstfinanzierung verbessert sich gegenüber dem Vorjahr, ist aber mit -34.5 Mio. Franken immer noch negativ (Folie 7 LRV Tabelle 2). **Das bedeutet, dass der Kanton seine gesamten Investitionen nach wie vor nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann.** Bei den Nettoinvestitionen ist vorwiegend aufgrund des Transfers der Beiträge an Investitionen Dritter in die Investitionsrechnung eine starke Zunahme auf **301 Mio. Franken** zu verzeichnen. Zusammen mit der Selbstfinanzierung führt dies zu einer Neuverschuldung von **335.5 Mio. Franken** (Finanzierungssaldo).

**Die Entwicklung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads ist nach wie vor ungenügend.** Der gegenwärtig immer noch negative Selbstfinanzierungsgrad weist im Finanzplan 2013 - 2016 zwar ab dem Jahr 2014 einen positiven Wert auf. Der im Regierungsprogramm 2012 - 2015 anvisierte **Zielwert von 65 Prozent im Jahr 2015** wird jedoch erst ein Jahr später - 2016 - erreicht. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Normalfall zwischen 80 und 100 Prozent liegen. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent resultiert für den Kanton keine Neuverschuldung. **Davon sind wir im Moment noch ein ganzes Stück entfernt.**

*Damit übergebe ich das Wort an **Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro** für Ihre Ausführungen zum Thema Investitionen.*